Soziologische Nationalökonomie

Nach akademischen Vorlesungen

Einleitungsheft

Von Karl Wasserrab





Duncker & Humblot reprints

Soziologische Nationalökonomie.

Soziologische Mationalöfonomie.

Nach akademischen Vorlesungen

pon

Dr. jur. et cam. Karl Wasserrab,

weiland honorarprofeffor an der Universität München.

Einleitungsheft.

Ich habe nichts als dieses feld, Geackert hab ich's und bestellt; Was soll ich weitre Rechnung pslegen? Das Korn von mir, von Gott der Segen. Rückert.



München und Ceipzig. Verlag von Duncker & Humblot. 1917. Alle Rechte vorbehalten.

Dem Gedeihen der Nation und Erblühen hochstrebender Jugend, dem vertieften Wirtschaftsstudium der Juristenwelt, sowie dem ehrenden Undenken an den teuern freund

Carl Schindler

f. f. hofrat am Oberften Berichts= und Kaffationshof in Wien

widmet diesen soziologischen

Systemausbau der Volkswirtschaftslehre

als Erweiterung der "Studien zur sozialen frage", die er scheidend noch angeregt hat,

in Dankbarkeit über das Grab hinaus

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Borwort mit Entwurfsbegrundung	11
System= und Methodenbeitrag für den Weltwirtschafts= kongreß von Mons in Belgien 1905	19
Ginleitung.	
1. Die Staats= und Sozialmiffenfchaften:	
a) Rechts- und staatswiffenschaftliche Beziehungen	
b) Terminologie und Wesen der Staats= und Gesell=	
schaftswiffenschaften	32
c) Entwicklungsgang	36
2. Die Politische Otonomie oder Bolks- und Staatswirt-	
schaftslehre als Verbindung von Nationalökonomie und	
Finanzwissenschaft	39
a) Allgemeine Kennzeichnung	
b) Die Finanzwissenschaft insbesondere	43

Plan des Hauptwerkes.

Erfter Teil.

Einführung in die Nationalökonomie.

- I. Die Nationalökonomie oder Bolkswirtschaftslehre als Wissensichaft.
 - 1. Stellung, Bedeutung und Methode.
 - 2. Entwicklung und Sauptrichtungen.
 - a) Individualismus, zumal Freihandelsrichtung in Smithianismus und Manchestertum fowie Schutzollrichtung.
 - b) Sozialismus und Kommunismus.
 - c) Individualistisch = reformatorische Richtungen mit Einschluß der soziologischen.
 - 3. Wefen nach Begriff, Inhalt und Busammenhang.
 - a) Begriffsbestimmung.
 - b) Inhalt und System bezw. Systemausbau.
 - c) Zusammenhang.
- II. Grundlehren der Nationalökonomie.
 - 1. Grundlagen und Grundbegriffe sowie Wirtschaftsorganisation.
 - a) Entwidlungsgrundlagen.
 - b) Grundbegriffe.
 - c) Wirtschaftsorganisation in nationalem Bolkswirts schaftsbau und Weltwirtschaft.
 - 2. Borgange und Begleiterscheinungen.
 - a) Produktion.
 - b) Umsatz.
 - c) Einfommensverteilung.
 - d) Verbrauch.
 - 3. Bolkswirtschaftspolitik in Agrar=, Gewerbe= und Handels= politik, sowie neue Spezialisierungen zumal Versicherungs= lehre und Weltwirtschaftslehre.

3meiter Teil.

Soziologie und soziale Frage.

- Das soziale Problem und die Aufgaben von Politif und Wissens schaft sowie die neuere Arbeiterfrage insbesondere.
- A. Befen ber sozialen Frage mit ihren Rechts= zusammenhängen in ber Gegenwart.
 - I. Die staats= und sozialwissenschaftliche Erforschung ber fozialen Frage.
 - 1. Aufgabe und Leiftung der Nationalökonomie.
 - 2. Stellung, Wefen und Entwidlung ber Soziologie.
 - 3. Die foziologischen Aufgaben bei ber fozialen Frage.
- II. Rechtswiffenschaftliche Beziehungen ber sozialen Frage. Allgemeines.
 - 1. Bürgerliches Recht.
 - a) Berjonenrecht.
 - b) Sachenrecht.
 - c) Schuldverhältniffe.
 - d) Familienrecht.
 - e) Erbrecht.
 - 2. Öffentliches Recht.
 - a) Staats= nnd Verwaltungsrecht.
 - b) Bölkerrecht.
 - c) Strafrecht.
- III. Begriff, Inhalt und Zusammenhang der sozialen Frage.
 - 1. Begriffebestimmung.
 - 2. Inhalt und Gliederung.
 - a) Gruppen=, Stände= und Klaffenkampfe.
 - b) Grundorganisations= bezw. Umfturzbewegungen.
 - 3. Berknüpfung und urfächlicher Zusammenhang.
- B. Entwicklungsgang ber jozialen Frage als welt= geschichtlichen Erscheinung.
 - I. Allgemeine Vorbemerfungen.
 - II. Sozialgeschichtlicher Überblick.
 - 1. Altertum.
 - a) Hellas
 - b) Rom.
 - 2. Mittelalter
 - 3. Neuzeit.

Dritter Teil.

Grundzüge der Sozialpolitik.

- I. Suftematische Grundlegung.
 - 1. Die Sozialpolitif und der Stammbegriff fozial.
 - 2. Bordringen und Berwirflichung fozialer Ideen.
 - 3. Entstehungsursachen und Zusammenhänge ber neueren Sozialpolitik.
- II. Geschichtliche Entwicklung der Sozialpolitik im 19. Jahrs hundert nach Theorien, Bewegungen und Reformen.
- III. Reichsversicherungsordnung und weitere Aufgaben.

Vorwort mit Entwurfsbegründung.

Die Schwelle ist der Platz der Erwartung.

Dieses Wort aus Wilhelm Meisters Lehrbrief gilt auch für eine wissenschaftliche Arbeit, die eine Art Wagnis unternimmt, indem sie ein umfassendes Problem aufwirft und in den Grundgedanken annähernd zu lösen sucht.

Es handelt sich um die Systemgestaltung und Methodik der Nationalökonomie, um einen Fortschritt in Wissenschaftsstand und Unterricht, der das Erwerbs- und Gesellschaftsleben mehr in Zusammenhang bringt, die Hebung der wirtschaftlich Schwachen in ihrer Einkommens- und Lebenslage unmittelbarer fördert und die einschlägige Rechtsentwickelung weiterbildet.

Hierzu bedarf es sowohl einer Systemerweiterung wie einer Methodenänderung und zwar in soziologischer Richtung, welche das Zusammenleben der Individuen, Gruppen und Gesamtheit in Gesellschaft, Staat und Nationen, mit Hinblick auch auf das Verhältnis von Massen und bevorzugten Kreisen, sowie die umfassenden tatsächlichen und wissenschaftlichen Zusammenhänge eingehender berücksichtigt.

Dadurch werden die Erwerbs= und Gesellschaftsvorgänge namentlich Klassenbewegungen in ihrem Getriebe einheitlicher erfaßt, mit Einschluß der Beziehungen zu Technik und Lolks= kultur, Rechts= und Staatsleben, Keligion und Kirche.

Die Notwendigkeit einer System= und Methodenerneuerung

mit stärkerer Annäherung der Volkswirtschaftslehre an die Gesellschaftswissenschaft wird teilweise auch von in- und aus- ländischen Fachgelehrten anerkannt. Gewiß ist die wirtschaftlich- soziale Welt seit einem Menschenalter und besonders durch die Einwirkungen des Weltkriegs in ihrem Bau und Leben vielsach eine andere geworden; das nationalökonomische System aber ist seit Roschers Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft vom Jahre 1843 in der Hauptsache gleich geblieben, großenteils auch die Methode seit Ausbildung der historisch-ethischen Richtung zu Anfang der 70er Jahre.

Demgemäß vermag der alte Rahmen die Fülle des Neuen kaum mehr zu fassen und Lehre und Leben wollen sich nicht mehr recht decken, womit auch die oft beklagte geringere praktische Anwendbarkeit der Darstellung und Unterweisung zussammenhängt.

Der Nachweis hierfür fann felbst in Kürze überzeugend geführt werden.

Im herkömmlichen System behandelt nämlich die allsemeine Bolkswirtschaftslehre oder theoretische Nationalsökonomie nächst den Grundlagen und Grundbegriffen des Güterlebens namentlich die Borgänge und Begleiterscheinungen in Erwerd und Berbrauch oder den Stoffwechsel der wirtschaftenden Gesellschaft; sie ist also eine wirtschaftlichsgesellschaftsliche Physiologie.

Die spezielle Volkswirtschaftslehre oder praktische Nationalsökonomie als Volkswirtschaftspolitik in Agrar-Gewerbes und Handelspolitik erörtert grundsählich die Hebung dieser Vorgänge, zumal in Produktion und Umsak mit Rentabilität bei Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehr; sie ist also eine wirtschaftlichsgesellschaftliche Hygiene.

Wenn nun die Wirtschafts- und Gesellschafts-Physiologie und Hygiene den Kern des gebräuchlichen Systems bildet, wo ist dann die Stellung und Behandlung der wirtschaftliche gesellschaftlichen Morphologie bezw. Anatomie in nationalem Volkswirtschaftsbau und Weltwirtschaftsbeziehungen; wo ist ferner die wirtschaftlichegesellschaftliche Pathologie und Therapie in tiesen sozialen Bewegungen und fortgeführten Sozialreformen?

Sind es doch sehr wichtige Gegenstände: Wirtschaftsorganisation in National= und Weltwirtschaft als Grundlage
der Erwerbsvorgänge, soziale Frage im weiteren Sinne
als Inbegriff wirtschaftlichefultureller Gesellschafts= und Klassen=
fämpse, nicht bloß als neuere Arbeiterfrage oder Frage von
Kapital und Arbeit, dann Weiterbildung der sozialpolitischen
Reformgrundsähe und Maßnahmen zugunsten von Proletariat
und bedrängtem Mittelstand, mit mehr geschlossen organisierter
Selbsthilse in Gewerkschaften und Genossenschaften, sowie
Sozialrechtsausbau für Erwerbslose und Erwerbstätige.

Alle diese bedeutungsvollen Gebiete müssen im herrschenden System, so hochstehende Werke wir auch besitzen, doch mehr gelegentlich eingeslochten oder eingezwängt werden, teilweise auf Kosten ihrer Behandlung, welche in Stoff und Erfassung mancher Ergänzung und Vertiefung bedarf. Was aber im Leben eine so große Rolle spielt, sollte auch im System eine der Wichtigkeit entsprechende möglichst selbständige Stellung, sowie eine zusammenhängend gründliche Erforschung und Varstellung sinden.

* *

Bei der geschilderten Lückenhaftigkeit des überkommenen Systems sett der vorliegende Bersuch eines Systemausbaues

in soziologischer Richtung ein. Die bloße Aufstellung einer selbständigen Weltwirtschaftslehre, welche abgesehen von den Weltkriegserfahrungen auch grundsäplich nicht ganz bedenkenfrei ist, würde schon wegen des ausgedehnten sozialen Gebietskeine genügende Abhilfe schaffen.

Es kann also gegenüber der Einheitlichkeit der Volkswirtschaftslehre bei Adam Smith und der Zweiteilung bei Rau und Roscher eine Dreiteilung vorgenommen werden, wenn man nicht geradezu die Gliederung nach wirtschaftlichgesellschaftlicher Morphologie bezw. Anatomie, Physiologie und Hygiene, sowie Pathologie und Therapie wählen will. Beim vorliegenden Entwurf mit seinem überwiegend programmatischen Charafter kommt es übrigens nicht darauf an, Eulen nach Athen zu tragen, sondern namentlich die neuen Gebiete zu betonen und darzulegen.

Der erste Teil Einführung in die Nationalsöfonomie braucht also nur die nötigsten volkswirtschaftslichen Grundkenntnisse zum Verständnis des Ganzen zu bringen. Doch muß dabei auf möglichst klare und scharfe Begriffssfassung Bedacht genommen, sowie die rechtliche und tatsächliche Wirtschaftsorganisation in Volkswirtschaftsbau und Weltwirtschaft genügend berücksichtigt werden, welche die Gestaltung der Erwerbsvorgänge stark beeinslußt und zumal in der Weltskriegswirtschaft ihre volle Bedeutung zeigte. So wird zugleich die Volkswirtschaft wie sie leibt und lebt mit der Volkswirtschafts ehre enger verbunden, wobei auch der hohe Wert dauernd wirkender Produktivkräfte und Produktivitätsswie Absahebung für möglichst selbständige Volkseinährung und weitere Wohlstandsverbreitung, zumal bei gleichzeitiger Organisationskraft und Solidaritätsgesinnung deutlich hervortritt.

Der zweite Teil Soziologie und foziale Frage untersucht sustematisch und historisch die soziale Frage als Ganzes nach Wesen und Entwicklung mit ihren tiefgehenden wirtschaftlich-kulturellen Gesellschafts- und Klassenbewegungen in Gegenwart und Geschichte. Dabei werden namentlich in der neueren Arbeiterfrage auch die bestehenden Rechtszusammenshänge und Beziehungen zur sozialen Rechtspolitis beachtet, womit zugleich ein Übergang zur sozialpolitischen Darstellung gewonnen ist.

Der dritte Teil Grundzüge der Sozialpolitik behandelt das Wesen und die Ausbildung der neueren Bestrebungen und Maßnahmen zur allseitigen Hebung der mindersbegünstigten Klassen, zumal Arbeiter und bedrängten Mittelstände in Stadt und Land, auf dem doppelten Wege von Koalitionsbewegung und Sozialgesetzgebung.

Die Fortentwicklung dieses Gebiets fordert auch die Ausgestaltung von Kriegsbeschädigten-Fürsorge und Invalidendank mit Wohn- und Landheimstätten auf Grund des Kapitalsabsindungsgesetzes sowie innerer Kolonisation überhaupt, dazu eine umfassende Neichs-Arbeitslosenversicherung, sowie ein modernes Arbeitsrecht und Dienstrecht für Angestellte. Nötig ist als Arbeiterdank auch ein Reichslohngesetz mit allgemeinem Juschlag von $5-10\,$ % zum Lohn ständiger deutscher Arbeiter sür Sparzwang und obligatorische Lebensversicherung, bei gleichzeitiger Schaffung von Bolksbank-Abteilungen durch die Versicherungsorgane bezw. Bezirksämter und Landratsämter, eventuell ausgedehnt auf die kleineren Festbesoldeten. Dadurch würde eine sehr wertvolle Familiensürsorge geschaffen, auch eine ausgedehnte Kleinkapitalsbildung und Mittelstandserweitezrung, sowie Kauskraftsteigerung und Krediterhöhung der Arbeiter

erreicht. Zu vergleichen sind damit die weitergehenden Beftrebungen zur Sicherung des Existenzminimums von Andreas Off unter dem Pseudonym B. A. Hoffmann (Die soziale Frage der Gegenwart und die Versuche ihrer Lösung 1898, später Grundlinien einer sozialen Bank o. J.) sowie von Josef Popper-Lynkeus "Die allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage" 1912.

Das ganze vorstehende System hat zunächst die strengere wissenschaftliche Geschlossenheit für sich und dabei doch auch die nötige Elastizität, um weitere Fachgebiete aufzunehmen. Zugleich eröffnet es der Einzelforschung mit ihren neuen Erfenntnissen eine weite Perspektive und zwingt auch mehr zur Beschäftigung mit schwebenden heimisch-nationalen wie weltbewegenden wirtschaftlich-sozialen Fragen, die nach dem Weltskrieg in Fülle der Lösung harren.

Vielleicht sah einen ähnlichen Entwurf im Geiste schon Robbertus-Jagehow, als er den Tod im Herzen an die Neuausgabe des zweiten sozialen Briefes an Kirchmann unter dem Titel "Zur Beleuchtung der sozialen Frage", Berlin 1875 heranging. Denn in der Borrede bezeichnet er diese Schrift als "Einleitung in ein neues nationalökonomisches System, das eben die soziale Frage vor allem ins Auge zu fassen beabsichtigt".

Die vorliegende Arbeit, die auf langer akademischer und praktischer Tätigkeit sowie auf 15 jährigem Durchdenken beruht, soll mehr Anregung als Ausführung bringen und eine Ersgänzung zu des Berkassers "Preise und Krisen", Stuttgart 1889 bilden. Gleichwohl dürften Fachgenossen auch das Dargebotene gegenüber dem Fehlenden, den Burf als ganzes gegenüber Einzelheiten würdigen und zugleich ein brauchbares Hilfsmittel für Vorlesungen darin erblicken.

Möge ein günstiger Stern die Veröffentlichung geleiten und ihr Weg geebneter sein als die Bahn des Verfassers in Arbeit und Leben. Nur daß die Rauheit nach weiser und gütiger Ordnung nicht ohne tiese innere Rückwirkung bleibt: den Blick für das Wesentliche schärft, die Mitempsindung erswärmt, das Streben läutert und zielbewußter nach Dauerwerten ringen läßt, wovon auch diese Blätter dem ausmerksamen Leser etwas widerspiegeln sollen.

Am Weihnachtsfest 1916 ist Karl Wasserrab gestorben. Am 20. Dezember hat er die lette Revision dieser Schrift gelesen und mit der ihm eigenen minutiösen Sorgfalt hier einen kleinen Strich hinzugesett, dort eine Wendung noch gedrungener gestaltet. Möchte dem posthumen Werk in Erstüllung gehen, was sein Verfasser am Schlusse des obenstehenden Vorwortes gewünscht hat.

30. Dezember 1916.

Der Verlag.

Shstem= und Methodenbeitrag für den Weltwirtschaftskongreß von Mons in Belgien 1905.

Wie bei den unsterblichen Meistern der klassischen Philosophie sich Forschung und Unterricht auf das engste verbanden und wechselseitig befruchteten, so muß auch bei modernen Geisteswissenschaften der Zusammenhang beider fortgesetzt mit Sorgfalt beachtet werden. Die Lehrweise kann mit der fortsichreitenden Forschungsmethode Schritt halten, sie kann auch hinter ihr zurückbleiben; demnach empsiehlt es sich, zunächst das Wichtigste über die neuere Entwicklung und den Stand der nationalökonomischen Forschung weise in Erinnerung zu rufen.

Die sogenannte klassische Nationalökonomie war in der Hauptsache von abstrakt de dukt iver Methode geleitet, welche die strengen Begriffskassungen begünstigte und zum Aufsuchen wirtschaftlicher Gesetze, die in Wirklichkeit allerdings nur Regeln sind, wesentlich beitrug; von wenigen allgemeinen Boraussetzungen ausgehend, wollte sie das Wesen der Dinge unmittelbar erfassen.

Historisch statisstücker Methode, die unter dem steigenden Ginsstuß der Entwicklungside immer mehr Boden gewann.

Indes kann die Nationalökonomie, wie die gesamte Sozialwissenschaft, der Deduktion ebensowenig entbehren als der Induktion und zeigt also heute eine Verbindung von abstrakter und empirischer Methode. Sie sucht Entwicklung und Wesen des gesellschaftlichen Güterlebens in seiner Vielzgestaltigkeit nach Zeiten und Völkern durch Einzelsorschung und Jusammensassung, in Analyse und Synthese zu ergründen.

Gine solche Untersuchung und Darstellung liefert nicht bloß die nötigen zuverlässigen und ausgiebigen Teilerkenntnisse, sondern auch die ebenso unerläßliche systematische Verbindung, welche durch beherrschende Grundgedanken ein lebendiges, organisches Ganze schafft.

So wird der allseitige Fortschritt in der Fachwissenschaft verbürgt und zugleich der wichtige, vielfach befruchtende Zusammenhang mit Nachbarwissenschaften mannigfaltiger Art gesichert.

I.

Es entsteht nun die Frage: Hat sich auch die Unter richtsmethode in der Nationalökonomie diesen Fortschritt der Forschungsweise ganz zu eigen gemacht, oder ist der heutige Stand des Volkswirtschaftsunterrichts von dem Umschwung nicht genügend berührt worden?

Holfswirtschaftslehre einheitlich als ein geschlossens Ganzes vorgetragen wird, wie es meist in England und Frankreich geschieht oder ob sie, wie zumal in Deutschland und Österreich, in allgemeine und spezielle Volkswirtschaftslehre, die in theoretische und praktische Nationalökonomie zerlegt wird. Bei dieser Teilung, welche wohl auch einen größeren Zeitauswand mit

sich bringt, kann mehr Rücksicht genommen werden auf die Lage der großen Berufszweige der Bolkswirtschaft, also Landund Forstwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr; ebenso auf die Maßnahmen der Volkswirtschaftspolitik, zumal auch der Wirtschafts-Gesetzgebung in Agrar-, Gewerbe- Handelsund Zoll- sowie Verkehrspolitik, nach Landesverschiedenheiten und Gesamtverhältnissen, Staatslage und Volksentwicklung.

Begonnen aber wird jedenfalls der nationalökonomische Unterricht gewöhnlich nicht mit den greifbarkten Dingen der Bolkswirtschaft, sondern mit schwierigen, teilweise zur Philossophie hinüberneigenden Grundbegriffen und Abstraktionen der theoretischen Nationalökonomie, die aus dem Güterleben aller Bölker, aus der Gesellschaft insgesammt, etwas verblaßt absgeleitet sind: so daß das Interesse für den Gegenstand gleich zu Ansang eher abgeschwächt als erhöht wird. Auch im Berslause des Unterrichts erscheinen vielsach reine Theorien, wie sie zumal die hochentwickelte Wertlehre bietet, neben kraftvollen Wirklichkeiten und brennenden Tagesfragen, wie Weltmarkt oder Beruss- und Klassenkämpse: ohne daß in der Behandlungs- art sich immer auch die Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend ausdrückt.

Ferner wird bei der Ausschälung des spezifisch wirtschaftlichen Moments, welches der Nationalökonomie eigen ist, manches getrennt, was im Leben zusammengehört. So vor allem die technische und ökonomische Seite, bezw. die Betriebsführungsart und Rentabilität, auf Grund von Produktionskosten und Marktpreisen: also sehr bedeutungsvolle Verknüpfungen, die früher im Hindlick auf technologische Disziplinen mehr beachtet wurden und erst neuestens als "technische Ökonomie" wieder auftauchen. Stärker zu betonen wären auch psychologische und ethische bezw. religiöse Zussammenhänge, in Geistesbildung und Gemütöstimmung. Charafter und Sitte, Billigkeit und Necht, sowie physische, zumal biologisch-hygienische Zusammenhänge des allgemeinen Gesellschaftslebens mit dem materiellen Güterleben: wie es wesentlich in der soziologischen Auffassung geschieht.

Umgekehrt wird manches auseinanderliegende und volkswirtschaftlich Ungleichwertige auch wohl zusammengefaßt, wie etwa bei der Gesamtbezeichnung Gewerbe oder Industrie im weiteren Sinne: worunter Großindustrie, Handwerk und Hausindustrie begriffen werden, die doch technisch, ökonomisch und sozial unter sich wie in den Rückwirkungen sehr verschieden sind.

Ühnlich werben große Durchschnitte in der Volks-, Berufsund Klassengliederung manchmal stillschweigend auch Landesgebieten mit ganz anderen Verhältnissen zugrunde gelegt: womit sich ungenaue Folgerungen für die Volkswirtschaftspolitik verbinden können.

Namentlich aber bestehen für den heutigen Volkswirtschaftsunterricht zwei Gefahren von allgemeinerer Natur, welche beide mit dem Streben nach vollster Wissenschaftlichkeit zusammenhängen. Das ist einerseits die übermäßige Zuwendung zum Entwicklungssaktor auf Kosten des Bestehenden, zumal heimischen in seiner positiven Ordnung; andererseits die ungemessene Bevorzugung des Gesamtsystems auf Kosten der effektiv wichtigsten Teilgebiete.

Sinmal zeigt sich also die Neigung, den geschichtlichen Werdegang des Wirtschaftslebens auch beim Unterricht allzuweit und mannigfaltig zu verfolgen, so daß an manchen Stellen die Volkswirtschaftslehre zu einer stückweise aufgelösten Wirtschaftsgeschichte wird: während dem nationalökonomischen

System doch nur die großen Entwicklungszüge angehören. Und dabei treten umso leichter die vorhandenen Einrichtungen und Zustände zurück, deren nähere Kenntnis doch auch wissensschaftlich von Belang und praktisch sogar unerläßlich ist.

Wertvolles Bestehende, in seiner Landesart aus dem Bolks- und Staatsleben hervorgewachsen, sowie seine beste Fortbildung unter den gegebenen Verhältnissen, sindet dann wohl nicht genug Hervorhebung und Würdigung. Dahin gehören manche wirtschaftsrechtliche Institutionen, Interessen- vertretungen und Interessenverbände nach Berufszweigen und Klassen; weiterhin aber auch der kostbare Besig des heimischen Bodens, seine Entwicklungsfähigkeit und Pslege angesichts der Weltmarktkonkurrenz und des vordringenden Industrialismus, der als Großindustrie unterstützt vom Groß- handel, zugleich einen Teil des Handwerfs und der Haus- industrie aufreibt, während ein anderer Teil mit sorgfältiger Berücksichtigung seiner Eigenart lebensfähig erhalten werden kann.

Und dabei hält man manchmal dem Bodenständigen, das verbesserungsbedürftig aber auch verbesserungsfähig ist, unsübertragbare fremde Berhältnisse, die in zu günstigem Lichte gesehen werden, als praktische Muster vor: wozu sowohl Boreingenommenheit wie namentlich auch verfrühte Berallzemeinerung nationalökonomischer, besonders wirtschaftspolitischer Grundsäße und zumal extremer Freihandelssanschauungen verleiten kann. Dies führt teilweise schon zum zweiten Punkt hinüber.

Im Großen und Ganzen wird beim Unterricht das nationalökonomische Hauptsphikem, sei es einheitlich oder zerlegt in theoretische und praktische Nationalökonomie, viel zu sehr begünstigt.

Gewiß hat es (im Ausbau) den Borzug voller Geschlossenheit und ist schon darum unentbehrlich; aber auch seine schwächeren Seiten kommen in Betracht wie: blassere Charakterisierung und verklausulierte oder gefährliche Generalisierung, sowie schwerere übersicht und Aufnahme bei großer Ausdehnung des Systems, die zugleich ein genügendes Eingehen in die praktisch wichtigsten Teil-Materien kaum ermöglicht. Jedenfalls wird eine direkte Sinsührung in die umfassenden und weltbewegenden wirtsichaftlich sozialen Fragen, wie sie heute Zeit und Volk nach dem gegenwärtigen Wirtschafts= und Fachwissenschaftsstand erfordern, in den seltensten Fällen gegeben.

So kommt es, daß bei aller Wechselwirkung zwischen eifriger Forschungsarbeit und Lehrbemühung sowie Lehrbefähigung, worauf das Ansehen des nationalökonomischen Unterrichts beruht (vgl. das wertvolle Werk von Henri Hauser, L'enseignement des sciences sociales, Paris, 1903, mit Anerkennung auch für Deutschland, S. 222) doch im Durchschnitt der Erfolg des volkswirtschaftlichen Studiums zumal für die spätere Praxis, selbst bei mittlerem Fleiß hinter den Lehr-Anstrengungen sichtlich zurückbleibt. Und unter besonders ungünstigen Verhältnissen mag beim Beginn der eigenen Wirksamkeit sogar das Seuszerwort des "Faust" gehört werden:

"Was man nicht weiß, das eben brauchte man, Und was man weiß, kann man nicht brauchen."

Die Unterrichtsmethode ist eben den Fortschritten der Forschungsmethode, besonders mit Rücksicht auf die nationale Bolkswirtschaft und die Weltwirtschaft der Gegenwart mit ihren großen Gesellschaftsproblemen nicht ausreichend gesolgt.

II.

Was soll nun geschehen, um die vorhandenen Schwierigkeiten und Mängel in der nationalökonomischen Unterweisung, auch abgesehen von der Lehrgeschicklichkeit des Sinzelnen — die durch passende Sinstelnen son manches ausgleichen kann — in unterrichtsem ethodischer Weise zu überwinden?

Für eine wirkungsvollere Gestaltung der Lorlesungen und Übungen sind Underungsvorschläge nach der schon angedeuteten doppelten Richtung zu machen, wie sogleich näher außzusühren ist.

Dabei foll die reine Wiffenschaftlichkeit völlig unangetaftet und hochgehalten bleiben; aber auch den berechtigten Beftrebungen nach einer größeren Unnäherung des wiffenschaft= lichen Unterrichts an die Interessen und Aufgaben des Volksund Staatslebens, die zumal auf wirtschaftlichem Gebiet sich unabweislich aufdrängen, mag Genüge geschehen. wandtes Ziel verfolgen neuestens amerikanische National= ökonomen, wenn sie die Harmonie zwischen Wirtschaftslehre und Geschäftsleben anstreben (vgl. Frving Fisher, Yale University, Precedents for defining capital, The quarterly Journal of Economics, Mai 1904, Separat-Ausgabe, S. 16); und für das Gebiet der Soziologie vergleiche man das prägnante Wort des Rt. hon James Bryce "the great task of synthetising knowledge and turning it to practical account", Address on the aims and programme of the Sociological Society, London 1905, S. 12.

Ausdrücklich sei auch vorausgeschickt, daß das nationalsökonomische Gesamtsustem weiterhin den Hauptbestandteil der Unterweisung bilben soll; nur möchte es nicht der Anfang

und kann auch nicht der Abschluß des Volkswirtschafts= unterrichts sein.

Erstens ist es wünschenswert, mehr induktiv zu beginnen, mit einer knappen "Einführung in die heimisch-nationale Bolksgliederung und Bolkswirtschaft der Gegenwart", deren wichtigste Zustände mit Einschluß internationaler Beziehungen und Bergleichungen namentlich wirtschafts- und sozialsstatistisch zu beleuchten sind.

Hier erscheinen zunächst die großen Berufsabteilungen und die einzelnen Berufsgruppen, sowie die Abstufungen der wirtschaftlich-sozialen Klassenstellung, in Selbständigen und Unselbständigen bezw.: Arbeitgebern, Angestellten und Arbeitern. Dann kommen die Grundvorgänge der Bolkswirtschaft: zumal Produktion in Landwirtschaft und Industrie mit Rücksicht auf ihre Gliederung und den technischen Betrieb; ferner Umsaß oder Marktverkehr insgesamt, und speziell kommerzielle Bershältnisse in Warenhandel nach innen und außen, Geld und Münzwesen bezw. Währung, Kredit, Banken und Börsen, Transportwesen zumal in Sisenbahnen und Schissahrt sowie Nachrichtendienst; weiterhin Einkommensgliederung und Konsumgestaltung, mit Nücksicht zumal auf neuere Volksbewegungen und Klassenkämpse.

Auch bei der Darlegung des internationalen Wirtschaftsverkehrs und seiner Bedeutung, besonders in Import und Export, ist das Bolkstum in der Wirtschaft und seine erhöhte Betätigung auf dem Erdball mit Wärme zu betonen. Es müssen Nation und Vaterland mit Nücksicht auf ihr allseitiges materielles wie geistiges Aufsteigen in den Vordergrund gestellt werden, als in sich geschlossene, organisch entwickelte, machtvolle Faktoren im Dienste der Menschheitskultur, die des Wetteifers und felbst ber Reibungen und Kämpfe unter den Nationen nicht ganz entbehren kann.

Zweitens ift es wünschenswert, beim Unterricht in der Bolkswirtschaft, wie in anderen Wissenszweigen, auf das Hauptssykem die erforderlichen Spezialsoder Ergänzungsvorlesungen folgen zu lassen: wodurch das System wie seine Aufnahme vervollständigt und vertieft, belebt und erneuert wird, auch die Wege mehr hervortreten, auf denen wissenschaftliche Erstenntnis gewonnen wird.

Hierzu sind namentlich praktisch wichtige Teilgebiete zu wählen: worunter auf lange Zeit hinaus die soziale Frage und die immer selbständiger ausgebildete Sozialpolitik sowie Weltwirtschaft obenanstehen.

Die besondere Behandlung der fozialen Frage und Sozialpolitif ift unvermeidlich, weil aus den Grundvorgängen oder Hauptprozessen der Volkswirtschaft, zumal der Einkommensgestaltung, trop ihrer Förderung durch die Volks= wirtschaftspolitik, heute wie seit zwei Sahrtausenden auch pathologische Erscheinungen von weiter Verzweigung hervor= gehen, welche therapeutische Magregeln erfordern. Die allfeitige, nicht bloß wirtschaftliche Erforschung und Darstellung bieser wirtschaftlich-gesellschaftlichen Schäden und Bewegungen, Rlaffenkämpfe und Umsturzbestrebungen sowie Reformmaß= nahmen überschreitet aber teilweise den Rahmen der National= ökonomie und verlangt die Zuhilfenahme der Soziologie: einer neuen aussichtsreichen Wiffenschaft, die sich gegen alle Anfechtungen siegreich durchgesett hat, und die auch an den beutschen Universitäten die erforderlichen festen Stätten finden sollte.

Endlich bietet die Weltwirtschaft, ihre Ausdehnung

zumal in Welthandel und Weltverkehr, sowie die Mittel dazu und ihre Rutbarmachung für die Zivilisation der Menschheit einen wichtigen Machtsaktor der Gegenwart wie einen weiten Ausblick in die Zukunstsentwicklung: wosür auch Kolonial-wesen und Marine wesentlich in Betracht kommen. Es gereicht Belgien und dem Kongreß in Mons vom Jahre 1905 zum Verdienste, hierauf die allgemeine Ausmerksamkeit gelenkt und die Details zur Diskussion gestellt zu haben.

Insgesamt sollte hiernach der volkswirtschaftliche Unterricht sich namentlich erstrecken auf:

- 1. Heimisch-nationale Volkswirtschaft der Gegenwart (wobei die deutsche Volkswirtschaft Bundesstaaten und Heimatstaat hervorheben muß).
- 2. System der Volkswirtschaftslehre bezw.: theoretische und praktische Nationalökonomie, in gedrängter Fassung.
 - 3. Soziale Frage, nach Wesen und Entwicklung.
- 4. Sozialpolitik, ihr Wesen und Entwicklungsgang nach Grundibeen, Bewegungen und Reformmaßnahmen, zumal in Sozialgesetzgebung und Sozialverwaltung.
 - 5. Die Weltwirtschaft und ihre Ausdehnung.

Bei dieser Unterrichtsänderung ist ein Doppeltes erreichbar. Zunächst wird durch die Voranstellung der heutigen Volkswirtschaft ein engerer Zusammenhang der Volkswirtschaftslehen hergestellt und die Anwendung des Systems auf die lebendige Wirklichkeit ersleichtert, mit allen ihren praktischen Forderungen, die unter dem Wandel der Verhältnisse und Anschauungen fortschreiten. Dies ist für jede Berufstätigkeit wichtig, zumal aber für Rechtsprechung und Verwaltung, sowie für Wirtschafts-Pioniere im Ausland. Und auch von der anderen Seite her könnte

bie Kluft zwischen Wirtschaftstheorie und Praxis zumal durch Staatsmaßnahmen verringert werden, wie durch Errichtung von wirtschafts-literarischen Bureaux, sei es in den Ministerien oder im Anschluß an die statistischen Bureaux, mit der zwiesfachen Aufgabe von wirtschafts-wissenschaftlicher Materialsbeschaftung als Borarbeit, sowie publizistischer Tätigkeit.

Weiterhin aber wird durch die vorgeschlagene Spezialisfierung, die bei Aufrechterhaltung der nötigen Zusammenhänge die Wissenschaft überhaupt ganz vorzugsweise vermehrt, auch ein höherer Anreiz und eine erste Anleitung zu selbständiger systematischer Arbeit geboten, was dem Nachwuchs in schriftstellerischer und akademischer Betätigung zustatten kommt: so daß Bolkswohl und Wissenschaft die Leitsterne dieser Methodenänderung sind.

Einleitung.

1. Die Staats- und Sozialwissenschaften.

Unter den geschichtlich fulturellen Geisteswissenschaften, die vom menschlichen Zusammenleben ihren Ausgangspunkt nehmen, stehen der Rechtswissenschaft zunächst die Kameral-wissenschaften, die auch Staatswissenschaften im weiteren Sinn oder gesamte Sozialwissenschaft heißen und wesentlich von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft handeln.

a) Rechts = und staatswissenschaftliche Bestiehungen ergeben sich schon daraus, daß Gesetzesrecht auf Grund von Bolksüberzeugungen vornehmlich durch den Staat entsteht, während die Staats-Gesellschafts- und Wirtschafts- ordnung hauptsächlich durch das öffentliche und bürgerliche Recht hergestellt wird. Der umfassendste Zusammenhang von Rechts- und Staatswissenschaften beruht indes auf der aus- gedehnten Verbindung und Durchdringung von Wirtschaft und Recht. Die Wirtschaftsentwicklung fördert nämlich zugleich Rechtsfortschritte und neue Rechtsgebiete; das Recht aber ordnet und sichert mannigsach das Wirtschaftsleben, so daß eine sortgesetze Berührung der Haus- und Volkswirtschaft sowie Staats- und Weltwirtschaft mit der Gesetzgebung stattsindet.

Demgemäß hängt auch die Volkswirtschaftslehre oder Nationalökonomie als gesellschaftliche Güterlehre und Wohl-

standshebung, sowie die Staats= und Kommunalhaushaltslehre oder Finanzwissenschaft vielsach mit der Rechtswissenschaft zusammen. Dies zeigt sich zumal bei den Borgängen von Produktion und Umsat, Ginkommensverteilung und Verbrauch in Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehr, wo Verträge und Sigentumserwerb für Privatunternehmungen und Staatsbetriebe gleich wichtig sind.

Tatsächlich ist auch ber größte Teil bes bürgerlichen Rechts sowie ein großer Teil bes öffentlichen Rechts Wirtsschaftsrecht.

Im bürgerlichen Recht gehört hierher die Regelung des Erwerbslebens durch das Vermögensrecht in Schuldverhältnissen und Sachenrecht, daneben auch Familienrecht und Erbrecht, wobei Privatkapital und Wirtschafts- wie Vertragsfreiheit die Grundlage des Privatwirtschaftssystems oder Kapitalismus bilden; vgl. Bürgerliches Gesethuch 2.— 5. Buch,
dazu Handelsgesethuch 2. und 3. Buch.

Im öffentlichen Recht kommt besonders die Wirtschaftsgesetzebung des Staats- und Verwaltungsrechts sowie Völkerrechts in Betracht, also namentlich Ugrargesetzebung und Gewerbeordnung, Sozialgesetzebung, Münzgesetz und Bankgesetz, Handelsverträge wie Zoll- und Steuergesetzebung. Dies sind geradezu gemeinsame Gebiete des Verwaltungsrechts und der politischen Ökonomie oder Volks- und Staatswirtschaftslehre als Verbindung von Nationalökonomie und Finanzwissenschaft.

Es müssen also bei der Rechtswissenschaft die Wirtschaftsbeziehungen und bei Staatswissenschaften, zumal Nationals ökonomie und Finanzwissenschaft, die Rechtsbeziehungen ausreichend beachtet werden. Die stärkste öffentlicherechtliche Beeinklussung des Wirtsschaftslebens erfolgte in der Weltkriegswirtschaft seit 1914, namentlich in Deutschland, wo weitgehende staatssozialistische Zwangsmaßregeln des Bundesrats zur Sicherung der Volksernährung eintraten. So zumal Beschlagnahmen und Enteignung, Produktionse und Verbrauchsbeschränkungen, Höchstereie und Handelsmonopole sowie Verkaufsverbote; ferner Einrichtungen wie Kriegsernährungsamt und Reichsverteilungsstellen, Zentral-Sinkaufsgesellschaft und Landesverteilungsstellen, Kommunallieferungsverbände und Lebensmittelkarten, woran sich auch weiterhin wirtschaftsorganisatorische Ansätze schließen können.

b) Terminologie und Wefen der Staats = wiffenschaften im weiteren Sinn oder Staats = und Gesell= schaftswiffenschaften können näher gekennzeichnet werden wie folgt.

Die drei Ausdrücke Kameralwissenschaften, Staatswissenschaften im weiteren Sinne oder gesamte Sozialwissenschaft werden gegenwärtig meist gleichbedeutend gebraucht. Sie bezeichnen aber zugleich drei Entwicklungsstusen dieser Wissenszgruppe vom 18. bis zum 20. Jahrhundert und erklären sich geschichtlich durch die allmählige Erweiterung der Gruppe auf Grund neuentstandener Lehrzweige sowie durch die wechselnde Bevorzugung bestimmter Fachgebiete. Im 18. Jahrhundert war noch die alte Kameralwissenschaft als Lehre von der Rentkammerverwaltung oder absolutistischen Finanzwirtschaft tonangebend, im 19. Jahrhundert erschienen als neue bevorzugte Gebiete die konstitutionelle Staatslehre sowie die egakte Statistis und seit der Wende zum 20. Jahrhundert entwickelten sich Sozialpolitis und Soziologie immer mehr, so daß sie stark in den Vordergrund drangen.

Weit verbreitet ist jest auch der Ausdruck Staats= und Gesellschafts= oder Staats= und Sozialmissenschaften, der qu= aleich mit ausländischen Bezeichnungen übereinstimmt (sciences politiques et sociales, political and social science, scienze politiche e sociali) und den Umfang der Gruppe auch genauer andeutet. Inhaltlich umfassen nämlich die Staatswissenschaften im weiteren Sinne sowohl reine Staatswissenschaften als auch besondere und allgemeine Gesellschaftswissenschaften, wie schon folgende Aufzählung zeigt: Staatslehre mit Politik, Finangwissenschaft oder Staats= und Kommunalwirtschaftslehre, Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik, Statistif und Soziologie. In größeren Zeiträumen entstehen aber immer wieder neue Verselbständigungen ober Spezialisierungen, wie es zumal bei der Versicherungslehre und Weltwirtschaftslehre der Kall ift.

Reine Staatswissenschaften sind die Staatslehre und Politik sowie die Finanzwissenschaft zumal als Staatshaushaltslehre.

Die Staatslehre und Politik ist allgemeine Berfassungs- und Verwaltungslehre in Berührung mit dem Staats- und Verwaltungsrecht; dabei erörtert sie auch die Grundfragen des Staates wie zumal Staatstheorien und wachsende Staatszwecke. Die Finanzwissenschaft oder Staats- und Rommunalwirtschaftslehre ist namentlich Staats- haushaltslehre nach Ausgaben, Sinnahmen und Gleichgewicht bezw. Schulden, wobei unter den Sinnahmen die Erwerbs- einkünfte aus Staatsbetrieben sowie Zölle und direkte wie indirekte Steuern voranstehen; daneben wird grundsählich auch der Kommunalhaushalt einschließlich der Großstädte und höheren Gemeindeverbände behandelt.

Bafferrab, Soziologifche Nationalötonomie.

Besondere Gesellschaftswissenschaften sind die Nationalsökonomie oder Bolkswirtschaftslehre mit Einschluß der Bolkswirtschaftspolitik sowie die Sozialpolitik.

Die Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre ist gesellschaftliche Güterlehre; sie untersucht zunächst das Erwerbsleben als Ganzes in Beschaffung und Verteilung ber Lebensbedarfsmittel, sodann fördert sie auch die Wohlstands= hebung zumal in Landwirtschaft und Industrie, Handel und Berkehr. Die Erforschung der Bolksernährung und grundfähliche Wohlstandshebung erklärt auch die weitverbreitete Einteilung in theoretische Nationalökonomie oder allgemeine Volks= wirtschaftslehre und praktische Nationalökonomie oder spezielle Volkswirtschaftslehre bezw. Volkswirtschaftspolitik. Dabei behandelt die erstgenannte außer den Grundlagen und Grund= begriffen namentlich die Erwerbsvorgänge in Produktion und Umsak, Einkommensverteilung und Verbrauch; die letzgenannte als Volkswirtschaftspolitik zumal die Agrar= Gewerbe= und Handelspolitif.

Diese Gliederung kann aber vervollskändigt werden durch eine Systemresorm mit entsprechender Behandlung von: Wirtschaftsversassung in Volkswirtschaftsorganisation und Weltwirtschaft, dann erst Volksernährung und Wohlstandsförderung, weiterhin Klassenkampsbewegungen und Klassenhebung, womit ein geschlossenes System in wirtschaftlichzgesellschaftlicher Worphologie bezw. Anatomie, Physiologie, Hygiene, Pathologie und Therapie vorliegt.

Enger verbunden ist die Nationalökonomie mit der Weltwirtschafts- und Versicherungslehre, sodann berührt sie sich auch vielfach mit der Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie, sowie mit der Privatwirtschaftslehre in Produktions: und Betriebslehren, also Land: und Forstwirtschaftslehre, Technologie und Handelslehre wie auch Haushaltungskunde.

Aus der Nationalökonomie verselbskändigt, aber mit ihr in reger Wechselbeziehung ist die Sozialpolitik, als Insbegriff von Maßnahmen und Bestrebungen zur wirtschaftlichskulturellen Hebung minderbegünstigter Klassen, zumal der Arbeiter und bedrängten Mittelskände in Stadt und Land, also namentlich Handwerker und Bauern, auf dem doppelten Wege von Koalitionsbewegung und Sozialgesetzebung.

Die beiden Hauptmittel der Sozialpolitik zum Aufkeigen der wirtschaftlich Schwachen sind also: einerseits organisierte Selbsthilfe in Gewerkschaften und Genossenschaften, andererseits Staats und Kommunaleingreisen zumal in Arbeiterschutzgesetzgebung für Erwerbstätige und Arbeiterversicherung für Fälle der Erwerbslosigkeit sowie sozialer Verwaltung. Besonders hervorzuheben ist dabei die Reichsversicherungsordnung vom Jahre 1911 mit Krankens, Unfalls, Invalidens und Hinterbliebenenversicherung, deren nötige Ergänzung eine ausgiebige Arbeitslosenversicherung bildet.

Allgemeine Gesellschaftswissenschaften ober genauer Staatsund Gesellschaftswissenschaften zugleich sind die Statistik und die Soziologie.

Die Statistif ist zahlenmäßig geordnete Massenbeobachtung im Gesellschafts und Staatsleben, mit besonderer Rücksicht auf Gleichförmigkeit bezw. Gesekmäßigkeit der Ersicheinungsreihen. Boran steht dabei die theoretische Statistif in Grundfragen, Methode und Technik, mit Unterscheidung von Verwaltungsstatistift und wissenschaftlicher Statistif. Die sachlichen Hauptgebiete aber sind: Bevölkerungsstatistif bezw. Bevölkerungslehre oder Demologie, zumal auf Grund von Bolkszählungen sowie Berufs: und Betriebszählungen, ferner Bildungs: und Moralstatistik, Wirtschafts: und Finanzstatistik, Justiz: und Kriminalstatistik, sowie politische Statistik, wobei zumal auch Parteiverhältnisse und Wahlen von Belang sind.

Sine Art Schlußstein und Synthese der Staats- und Sozialwissenschaften bildet die Soziologie oder allgemeine Gesellschaftswissenschaft schlechtweg d. i. die Lehre vom Zusammenleben in Staat und Gesellschaft, zumal den menschlichen Berbandsformen und Sinrichtungen, sowie tieseren Klassensbewegungen in ihrer Berbindung und Gesamtentwicklung. Demgemäß erforscht die Soziologie vorerst in Sinzelunterssuchung die Grundbegriffe sowie Forms und Sachgebilde des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens mit den einsschlägigen Bewegungen, sodann erstrebt sie auch eine zusammenschlägigen Bewegungen, sodann erstrebt sie auch eine zusammenschlichen Gemeinschaft von primitiven Zuständen bis zu hohem Kulturstand, wobei zugleich Züge von Regelmäßigkeit oder Gesetzmäßigkeit im Entwicklungsgang aufgesucht werden.

Die Staats- und Gesellschaftswissenschaften als Ganzes hängen sowohl untereinander wie mit Nachbarwissenschaften vielsach zusammen, namentlich mit der Rechtswissenschaft und Geschichte, Philosophie und Moraltheologie, Naturwissenschaften und Technik, Medizin und Hygiene.

c) Entwicklungsgang. Die neuere Ausbildung der Staats- und Sozialwissenschaften erfolgte seit Mitte des 18. Jahrhunderts zunächst von Frankreich und England her, dann immer mehr von Deutschland aus. Dies gilt besonders von der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, welche sich sachlich vielsach berühren und in Lehrbüchern oft als politische Ökonomie zusammengesaßt werden.

Wertvolle wissenschaftliche Vorarbeit leisteten schon die französischen Ökonomisten oder Physiokraten, namentlich Quesnay und Turgot. Das erste umfassende System der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft aber lieserte der schottische Moralphilosoph Adam Smith in seinem grundelegenden Werke über "Wesen und Ursachen des Volkswohlstandes vom Jahre 1776, worin eine maßvolle Freihandelszrichtung vertreten ist, und zwar hauptsächlich auf Grund abstrakt deduktiver Forschungsmethode, mit Schlüssen aus allgemeinen Wahrheiten und Vetonung des Eigeninteresse als verbreitetster wirtschaftlicher Triebseder.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts folgte die Richtung des sogenannten Manchestertums oder der extremen Handels= und Wirtschaftsfreiheit nach außen und innen, zuerst theoretisch versochten durch Ricardo (Principles of Political Economy 1817), dann praktisch durchgeführt von Sobben, dem Textilindustriellen und Handelskammerpräsidenten in Manchester, der im Jahre 1846 unter dem Toryministerium Beel die Getreidezölle ersolgreich bekämpfte.

Auch die Anfänge der sozialistischen Richtung waren damals in England und Frankreich schon aufgetreten, zumal unter Godwin und Owen, sowie dem Grafen Saint-Simon und Fourier.

Dann erschien in Deutschland der hochbegabte Vorkämpfer maßvoller Schutzollrichtung Friedrich List, der vielsach neue Wege wies, zumal auch in Zollverein und Sisenbahnsustem, Seehandel und Orientbedeutung; aber Undank ließ ihn gerade in Cobdens Triumphjahr tragisch untergehen, nachdem sein Hauptwerk "Das nationale System der Politischen Ökonomie" schon fünf Jahre vorher, 1841, erschienen war.

Ungefähr gleichzeitig entstand die moderne wissenschaftliche Statistif, zumal Bevölkerungsstatistif durch Quételet, den Brüsseler Aftronomen und Statistifer. Er zeigte in exakter Weise, wie vor ihm teilweise schon Süßmilch, die regelmäßige Wiederkehr großer auch internationaler Erscheinungsreihen in den scheinbar willfürlichen menschlichen Handlungen, wie Sheschließungen und Kriminalität und suchte in seinem Werke "Sur l'homme — —" 1835 eine Art "physique sociale" zu begründen, sowie aus Durchschnittszahlen den Typus des mittleren Menschen aufzustellen.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts erwuchs die konstitutionelle Staatslehre und Politik, besonders gefördert durch Robert v. Mohl (Geschichte und Literatur der Staats-wissenschaften, 3 Bde., 1855); daneben schufen Lorenz v. Stein und H. W. v. Riehl die Gesellschaftslehre im engeren Sinne oder Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft, welche später in der Soziologie aufging.

Die jüngsten Zweige Sozialpolitik und Soziologie wurden troth früher Vorarbeiten vom Grafen Henri Saint-Simon (Système industriel 1821) sowie Aug. Comte erst gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts selbständig; dann drangen sie aber um so rascher vor, wozu auch die wissenschaftliche und politisch-radikale Ausbildung des Sozialismus und der Sozials bemokratie seit Lassalle und Karl Mary beitrug.

Die Sozialpolitik erstarkte besonders im jungen Deutschen Reich durch die historisch=ethische Richtung in der National=ökonomie bezw. den sogenannten Katheder= und Staats=sozialismus, der aber in Wirklichkeit nicht sozialistisch, sondern individualistisch=sozialreformatorisch ist (vgl. vorzugsweise Ab. Wagner, Gust. Schmoller, Lujo Brentano, Erwin Nasse u. a.).

Borherrschend ist dabei die induktive Forschungsmethode mit eingehender Tatsachenbeobachtung, Beschreibung und Klassifizierung, wozu namentlich auch Statistif und Geschichtse vergleichung erheblich mitwirken.

Die Soziologie erreichte nach der Grundlegung durch Aug. Comte in seinem Cours de philosophie positive (Bd. 4 u. 5 "philosophie sociale" 1838—1840) größere Fortschritte im letzten Biertel des 19. Jahrhunderts durch die umfassenden Systeme von Herbert Spencer, Principles of Sociology, 4 vol., 1876—1896, und Albert Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, 1. Ausl., 4 Bde., 1875—1878, 2. Ausl., 2 Bde., 1896, worauf dann neuere Strebungen folgten.

Gegenwärtig beeinflussen Soziologie und Sozialpolitik immer mehr die Nachbarwissenschaften, darunter auch die Rechtswissenschaft, namentlich aber die Nationalökonomie in ihrer Erforschung und Förderung der Bolks: und Weltwirtsschaft unter dem Gesichtspunkt des Zusammenlebens und fortsichreitenden Gemeinwohls, mit besonderer Rücksicht zugleich auf das Verhältnis der Massen und begünstigten Kreise. Dabei tritt auch die Frage der Vermögens: und Sinkommensgliederung als Grundlage der Volksernährung und Klassenlage sowie der Gesamtwohlsahrt in Theorien und Bewegungen immer stärker hervor.

Eingehende neuere staats= und sozialwissenschaftliche Literaturnachweise sinden sich zumal in Hauptwerken wie Schmoller, Allgemeine Bolkswirtschaftslehre, Ad. Wagner, Pol. Dkonomie bezw. auch Theoret. Nationalökonomie, sowie Philippovich, Pol. Dkonomie.

2. Die politische Öfonomie oder Volks = und Staatswirtschaftslehre als Berbindung von Nationalökonomie und Finanzwissenschaft.

Unter den Staats- und Sozialwissenschaften ist von besonderer Wichtigkeit das Gebiet der Wirtschaftswissenschaft in Nationalökonomie und Finanzwissenschaft oder Volks- und Staatswirtschaftslehre, deren Verbindung auch politische Ökonomie heißt économie politique, political economy, economia politica).

Diese zusammensassende Bezeichnung beruht auf den ausgedehnten Wechselbeziehungen und Gemeinsamkeiten beider Wissenschaften sowie der Volks- und Staatswirtschaft selbst, wobei eine gegenseitige Begegnung und Beeinflussung in Fachgegenständen, zumal Forsten und Eisenbahnen, Zöllen und Berbrauchssteuern, Banken und Anleihen stattfindet: so daß diese Gebiete die Nationalökonomie und Finanzwissenschaft zugleich berühren.

Die politische Ökonomie ist nicht zu verwechseln mit der ökonomischen Politik, welche bloß Volkswirtschaftspolitik in Agrar-Gewerbe- und Handelspolitik, also spezielle Volks- wirtschaftslehre oder praktische Nationalökonomie ist, während die politische Ökonomie die ganze Nationalökonomie und die Finanzwissenschaft noch dazu umfaßt.

a) Allgemeine Rennzeichnung.

Im Ganzen behandelt die politische Ökonomie grundssätlich den Erwerb und Verbrauch im Gesellschafts und Staatsleben, also einerseits die Volksernährung und Wohlskandshebung, zumal in Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehr, andererseits den Staats und Kommunalhaushalt nach Ausgaben und Einnahmen, Gleichgewicht und Schulden. Bedeutungsvoll ist die politische Ökonomie demnach schon wegen der Wichtigkeit der materiellen Cristenzgrundlagen von

Volk und Staat, welche auf Grund von Natursaktoren zumal durch Technik und Wirtschaft in Verbindung mit Geistesleben und Gesittung geschaffen werden; weiterhin aber auch wegen des Zusammenhangs der Volks- und Staatswirtschaft mit Volksgesundheit und Wehrkraft, Nationalkultur und Staatsentwicklung, Weltmachtstellung und Weltzivilisierung.

Die Erforschung und Darstellung der beiden Hauptgebiete in der politischen Stonomie, nämlich der Gesellschaftsernährung mit Wohlstandshebung, sowie des Staatse und Kommunalshaushalts mit Bedarfsdeckung, erfolgt zwar in der Nationalsökonomie und Finanzwissenschaft gesondert; dennoch wird dabei durch viele Verbindungsfäden und gemeinsame Stoffsgebiete eine weitgehende sachliche Verknüpfung und Wechselswirkungzwischen beiden hergestellt, wie sogleich näher hervorgeht.

Die Nationalökonomie oder Bolkswirtschaftslehre als gesellsichaftliche Güterlehre erforscht das Erwerbsleben in seinen Hauptsvorgängen mit Rücksicht auf möglichst allgemeine Existenzensbeckung, dann fördert sie auch die Wohlstandsverbreitung zusmal in Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehr.

Bei den wichtigen Volkswirtschaftsvorgängen in Produktion und Umsat, Ginkommensverteilung und Verbrauch ergeben sich nun ausgedehnte Zusammenhänge mit der Staatswirtschaft sowohl in ihren Haupteinnahmen wie Ausgaben, welche auch für die Finanzwissenschaft von Belang sind.

Die Finanzwissenschaft als Staats- und Kommunalwirtschaftslehre ist nämlich wesentlich Staatshaushaltslehre in Einnahmen, Ausgaben und Gleichgewicht bezw. Schulben, woneben die Gemeindebedarfsdeckung berücksichtigt wird. Bon besonderer Bedeutung sind dabei die Staatseinnahmen, sowohl Erwerbseinkunfte aus Staatsbesitz und Staatsbetrieben als auch Abgaben aller Art: direkte wie indirekte Steuern zumal allgemeine Einkommenssteuer, Verbrauchssteuern und Zölle, welche aus dem Volkseinkommen und Volksvermögen erhoben werden.

Hier zeigt sich nun die Volkswirtschaft als stärkste Nährsquelle der Staatswirtschaft bezw. auch Kommunalwirtschaft durch die bedeutende Aufbringung von Zöllen und Steuern, zumal aus den unmittelbar produktiven Berufen und Klassen in Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehr mit ihren Arbeitgebern, Angestellten und Arbeitern. Hierdurch wird zugleich das Einkommen und der Verbrauch dieser weiten Volkswirtschaftskreise erheblich beeinslußt, wozu auch noch die Unterbringung großer Anleihen im Inland kommt.

Umgekehrt ist aber auch die Staatswirtschaft eine vielsseitige Förderin der Volkswirtschaft, schon durch die Erwerbsseinkünste, zumal Verkehrsanstalten in Staatsbahnen, Bost und Telegraph, sowie Staatsforsten und Bergwerke, Industrien und Banken. Dadurch wird die Produktionssund Umsatzeitung der Volkswirtschaft in ausgedehnten Verusszweigen meist sehr günstig beeinslußt, auch abgesehen von den direkten Staatsauswendungen zur Förderung von Ugrarwesen, Gewerbe und Handel.

Ühnliche Wechselmirkungen wie zwischen Staatsein = nahmen und Volkswirtschaftsvorgängen bestehen auch zwischen Staatsausgaben und den großen Volkswirtschaftszweigen in Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehr. Denn der Staat ist in Krieg und Frieden ein großer Besteller und Konsument besonders für Heer und Marine, im größten Maßstab beim Weltkrieg, auch ein bedeutender Unternehmer und Arbeitgeber, der viele Produktivkräfte in Bewegung und

Nahrung setzt. Und gerade bei sehr hohen Staatsfinanzanforderungen bedarf es dringend der Aufrechterhaltung der Bolkswirtschaft sowie möglichster Produktivitätshebung zumal auch in der Binnenwirtschaft, was die politische Ökonomie auf Grund der Wechselbeziehungen von Volks- und Staatswirtschaft ebenso lehrt wie die Weltkriegsersahrungen.

b) Die Finanzwissenschaft insbesondere.

Die Finanzwissenschaft oder Staats: und Kommunals wirtschaftslehre behandelt die Grundsätze beim öffentlichen Haushalt zumal Staatshaushalt in Ausgaben und Sinnahmen sowie Gleichgewicht und Schulden; daneben berücksichtigt sie den ganzen Gemeindehaushalt mit Sinschluß der Großstädte und höheren Kommunalverbände als Selbstverwaltungskörper.

Von Belang für die gesamte Finanzwirtschaft in Staat und Gemeinden ist die Aufstellung eines Voranschlages im Budget oder Etat, worin die Ausgaben wie Einnahmen überssichtlich zusammengestellt und abgeglichen werden und wonach auch die verfassungsmäßige Behandlung bis zum Etatgesetz erfolgt (vgl. Brutto- und Nettoetat).

Die Staatsausgaben zur Schaffung und Entfaltung eines geordneten und gesitteten, fraftvoll gedeihenden Gemeinwesens sollen vor allem zweckmäßig und sparsam sein. Sie
werden nach Ressorts aufgestellt, meist mit Unterscheidung von
Betriebsausgaben und eigentlichem Staatsauswand, und zwar
entweder einheitlich oder geteilt in ordentlichen und außerordentlichen Etat, mit fortdauernden und einmaligen Ausgaben.

Im Ganzen ift der Staats= und Kommunalbedarf haupt= fächlich Geldbedarf gegenüber dem ftark zurückgedrängten Naturalbedarf; dabei steigen die Ausgaben fast fortgeset mit den wachsenden Staatszwecken und Gemeindeaufgaben, sowie mit der Ausdehnung der Nationals und Weltmachtbestrebungen.

Besonders hervorzuheben sind nächst dem Aufwand für Rechts-, Kultur- und Wohlfahrtszwecke die Anforderungen von Heer und Flotte für Landessicherheit und Machtzweck, welche zwar meist nicht unmittelbar rentierlich, jedoch dem Staats- und Bolksganzen sowie der Volkswirtschaft vielsach förderlich sind.

Im Weltkrieg sind zumal in Deutschland von den unsgeheuren Anleihebeträgen mehr als zwei Drittel wieder der Industrie und dem Handel sowie der Landwirtschaft zugeflossen.

Die Staatseinnahmen zerfallen in zwei Hauptsgruppen: Erwerbseinfünfte aus Staatsbesitz und Staatssbetrieben bezw. auch Monopolen, sowie Abgaben aller Art, wohin direkte und indirekte Steuern sowie Zölle und Gebühren gehören.

Die Erwerbseinfünfte sind privatwirtschaftsähnliche Einnahmen aus Staatsgütern und Unternehmungen, zumal Forsten und Domänen, Bergwerken und Hütten, Industrien und Banken, sowie namentlich Verkehrsanstalten in Staatsbahnen, Post und Telegraph, wonächst auch Handelse und Gewerbemonopole eine wachsende Bedeutung haben. Die Staatsbetriebe sollen zugleich Musteranstalten in technischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sein, besonders bei so starker Ausbildung wie in Deutschland.

Im Sanzen tritt der Staat bei den Erwerbseinkunften als hervorragender Produzent und Konsument sowie Verkehrssförderer auf, wodurch eine umfassende Verbindung der Staatswirtschaft mit der Volkswirtschaft im Produktionssund Umsaprozeß hergestellt wird.

Noch bedeutungsvollere Einnahmen sind die Abgaben oder öffentlichrechtlichen Auflagen, welche für Zwecke und Leistungen des Gemeinwesens aus der Volkswirtschaft, zumal dem Volkseinkommen und Volksvermögen von den Einzelzund Korporativwirtschaften erhoben werden und wesentlich Steuern, Zölle und Gebühren umfassen.

Die Abgaben sollen wichtigen allgemeinen Steuergrundsfäßen entsprechen, namentlich Ergiebigkeit ohne übermäßigen Druck und Belästigung oder erhebliche Produktivitätsschädigung, sowie Gerechtigkeit in der Zusammensetzung und Verteilung, mit Nücksicht auch auf sozialpolitische Gesichtspunkte und Tragfähigkeit der Schultern, also Schonung der wirtschaftlich Schwachen und Entlastung der Schwächsten.

Insgesamt bilden die Abgaben zumal für die Einzelswirtschaft physischer Personen, aber auch für die Korporativwirtschaft von Gesellschaften und juristischen Personen einen nennenswerten Ausgabeposten, wodurch die Staatswirtschaft mit der Bolkswirtschaft auch in Einkommensgestaltung und Berbrauchsprozeß verknüpft wird. Hieraus ergibt sich zu allen Zeiten die Bichtigkeit der Steuerpolitik und Steuergestzgebung für die Bolksund Rlassenlage, wie dies auch geschichtlich in tiesen sozialen Bewegungen hervortritt: so schon im englischen Bauernkrieg vom 14. Jahrhundert, dann im deutschen Bauernkrieg und in der großen französischen Revolution.

Die Verbindung der verschiedenen Steuerarten und Ershebungsformen zur ganzen Individuals und Gruppens sowie Bolksbelastung wird Steuerspstem genannt. Wichtig ist zumal die Mischung von direkten und indirekten Steuern oder genauer ausgedrückt von speziell in Listen veranlagten Steuern und

bloß allgemein tarifierten Steuern, ferner die Unterscheidung und Verbindung von Besitz- und Konsumsteuern. Die direkten Steuern werden regelmäßig von dem erhoben, den sie entzgültig treffen sollen und sind auch nicht überwälzbar; bei indirekten Steuern, zumal Verbrauchssteuern, ist der unmittelzbare Steuerzahler gewöhnlich nicht der entgültige Steuerzträger, da eine Überwälzung vom Produzenten auf den Konsumenten stattsindet.

Direkte Steuern sind namentlich die Einkommensteuer und Vermögenssteuer, dann die Ertragssteuern wie Grundund Haussteuer, Gewerbesteuer und Kapitalrentensteuer, die aber für Deutschland im Ganzen etwas zurücktreten.

Weitaus die michtigste und ergiedigste direkte Steuer ist die allgemeine progressive Einkommensteuer, welche auch in den wichtigsten deutschen Bundesstaaten sowohl fundiertes Einkommen aus Kapital und Grundbesitz, wie nicht fundiertes also bloßes Arbeitseinkommen umfaßt. Gewöhnlich wird dabei ein bestimmtes Existenzminimum freigelassen und auf persönlich erschwerende Verhältnisse, zumal stärkere Kinderzahl Rücksicht genommen. Am stärksten ausgebildet wurde die Einkommensteuer jüngst in England, indem die Anfangsund Steigerungssätze von 1909—1916 in drei Etappen enorm stiegen, nämlich beim Arbeitseinkommen der Anfangssatz auf 11 % und beim Kapitaleinkommen auf 15 %, die Steigerungssätze bei beiden bis auf 25 % und für Rieseneinkommen noch mit Zuschlagstage bis zur Gesamthöhe von 40 %.

Die Vermögenssteuer ist entweder eine wirkliche Besitzsteuer wie in Preußen schon 1812 mit 3%, dann im Wehrsbeitrag des Deutschen Reiches von 1914—1916 sowie im Reichs-Kriegssteuergesetz vom 21. Juni 1916, wo sie mit den

Rriegsgewinnen verbunden wurde und vorzugsweise den Vermögenszuwachs trifft, nur zum geringen Teil auch den eigent- lichen Vermögensstamm, der aus wirtschaftlichen Gründen der Regel nach einiger Schonung bedarf. Oder aber die Vermögenssteuer ist nur eine sogenannte Ergänzungssteuer mit minimalem Sat, wie in Preußen noch beim Weltkriegsbeginn mit ½00% oder ½ für das Tausend, wobei das Finanzerträgnis ein sehr schwaches bleibt, der Wert der Steuer aber teilweise auch in der sinanzstatistischen Ersassung der Vermögensshöhe und Gliederung liegt, wodurch zugleich wichtige volksewirtschaftliche Einblicke gewonnen werden. Die Einkommensund Vermögenssteuer muß denn auch den Kern der kommenden großen deutschen Finanzresorm bilden, woran sich sonstige vermehrte und neue Steuerquellen sowie Monopole anschließen werden.

Indirekte Steuern sind in der Hauptsache die Aufwandsteuern, zumal Verbrauchssteuern auf viel begehrte und doch nicht unerläßliche Lebens= und Genusmittel. Dahin gehören Branntwein= und Brausteuer bezw. Malzaufschlag, Tabak= und Zigarettensteuer, Zucker= und Schaumweinsteuer, woneben im Deutschen Reich aber auch Salz= und Zündwarensteuer auftreten.

Den Verbrauchssteuern zunächst stehen die vielsach wichtigen und einträglichen Zölle, zumal Einfuhrzölle, welche sowohl Schutzölle wie Finanzzölle sein können, also teils zur Probuktions-Umsach und Rentabilitätshebung der nationalen Volkswirtschaft dienen, teils vorzugsweise zugunsten der Staatseinnahmen.

Von besonderer Bedeutung sind die Getreidezölle, bei deren Beurteilung nächst dem Staatsfinanzinteresse auch schwerswiegende Volkswirtschaftsrücksichten auf Produzenten und

Konsumenten in Landwirtschaft und Industrie sorgfältig zu beachten sind, so daß eine billige Abgleichung der vorhandenen Interessensage stattfinden muß.

Neben den Verbrauchssteuern und Zöllen sind auch die Verkehrssteuern von erheblichem Belang, welche ebenfalls zu den nicht veranlagten sondern bloß tarisierten Steuern gehören und den Umsatz vorzugsweise in Handel, Bankwesen und Börse treffen. Dahin gehören nächst der Wechselstempelssteuer zumal auch die Neichsstempelabgaben für Wertpapiere und Lotterielose, Schlußscheine und Frachturkunden, Grundstücksübertragungen sowie Wertzuwachssteuer. Wichtig ist sowan die Erbschaftssteuer, welche einer stärkeren progressiven Ausbildung eventuell mit amtlichem Inventar bedürftig ist. Sinträglich könnte auch eine allgemeine entsprechend abgestufte Geschäftsumsatzteuer neben der Gewerbesteuer gestaltet werden, ohne daß die Produktivität irgend erheblich litte.

Die Gebühren sind ein Entgelt für spezielle Leistungen von Staatsbehörden zumal in Rechtspflege und Notariat sowie allgemeiner Verwaltung.

Für die Kommunen, zumal auch Großstädte und höheren Gemeindeverbände (Distrikte bezw. Kreise und Proponzen) kommen namentlich Umlagen als Zuschläge zu den Staatssteuern in Betracht; für die Großstädte auch Erwerbseinkunfte wie Gasanstalten, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen.

Die Erhaltung bes Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Sinnahmen wird bei den fortgesetzt steigenden Staatsund Gemeindeaufgaben immer schwieriger und die Ausdehnung der Anleiheschulden immer größer. Jedenfalls bedarf es in normalen Zeiten eines festen Tilgungsplanes für Staats- und Kommunalschulben, auch für sogenannte freitilgbare ober Rentenschulben.

Eine völlig neue Lage im Finanz und Schuldenwesen brachte ber Weltkrieg, sowohl in den Kriegsausgaben wie in der Deckung vorzugsweise durch gewaltige Anleihen.

Die Rückwirkungen lassen sich noch nicht ganz übersehen, aber sie werden außerordentlich groß sein und eine umfassend systematische Steuerresorm mit sehr beträchtlicher Mehrbelastung auch in Reich und Bundesstaaten nötig machen, sobald erst der Pssicht nationaler Selbstbehauptung in ehrenvoller Weise weiter genügt ist. In dieser Beziehung ist hauptsächlich auf den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft zu verweisen, als Abschluß des größten Dramas in der Weltzgeschichte, sowie des ausgedehntesten und schärssten Handels- und Wirtschaftskriegs aller Zeiten.

Prophetisch hat hierüber schon Smanuel Geibel in den "Heroldsrusen" vom Jahre 1871 an Deutschland die Worte gerichtet:

Wenn verbündet Oft und West Wider dich zum Schwerte fassen, Wisse, daß dich Gott nicht läßt, So du dich nicht selbst verlassen.